

Wechsel in die Notfallbetreuung



Hinweis

12.04.2021

Wechsel in die Notfallbetreuung ab dem 14.04.2021

Liebe Eltern,

gemäß der Verordnung zum Besuch von Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Kindertagesförderungsverordnung – Corona-KiföVO M-V) vom 2. Dezember 2020 § 2 - Notfallbetreuung ab einem Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 in den letzten sieben Tage je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner - wird

ab Mittwoch dem 14.04.2021

in den Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen die **Notfallbetreuung** greifen.

Wir bitten Sie, die neuen Formulare, welche Ihnen durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, zeitnah auszufüllen und beim Besuch der Einrichtung mitzubringen. Sofern keine Notfallbetreuung genehmigt werden kann, darf das Kind leider nicht betreut werden.

Bleiben Sie gesund! Ihre Einrichtungsleitung.

